

MERKBLATT ÜBER DIE ERFORDERLICHEN PAPIERE ZUR SCHIFFSZULASSUNG

1. Allgemeine Unterlagen

- Formular "Anmeldung zur Zulassung eines Schiffes" inkl. Standplatznachweis (siehe Punkt 6 und 7)
- Versicherungsnachweis für Schiffe mit Maschinenantrieb, Segelschiffe mit mehr als 15 m² Segelfläche, Mietschiffe
- Aktuelle Wohnsitzbescheinigung für ausserkantonale wohnhafte Schiffshalter
- Aktueller beglaubigter Handelsregisterauszug bei Einlösungen auf Firmen
- Statuten bei Einlösungen auf Vereine
- Abtretungserklärung für Schiffskontrollschilder bei Halterwechsel (Schilder mit Schiff)
- Verzollungsnachweis Form 15.10 für ausländische Schiffe (resp. Ursprungszeugnis für inländische Schiffe)
- Elektro-Zertifikat nach NIV (Anlagen über 24V, Prüfintervall 10 Jahre, Gültigkeit bei Halterwechsel 5 Jahre)
- Gas-Prüfbericht (Gasinstallation, Prüfintervall 3 Jahre)

2. Schiffsunterlagen

2.1 Schiffe (ab Importdatum 01.05.2001) die unter die EU-Sportboot-Richtlinie fallen

- Konformitätserklärung inkl. Normenblatt und beschriftetes Eigner-Handbuch (in einer der drei Amtssprachen)

Bei neuen typengeprüften Schiffen zusätzlich beilegen:

- Technisches Prüfungsprotokoll (beige)
- Segelvermessungsprotokoll Segelschiffe
- Geräuschemessprotokoll für Motoren über 40 kW
- Abnahmeprotokoll (für Schiffsbetriebe mit Selbstabnahmeberechtigung für typengeprüfte Schiffe)

2.2 Schiffe die nicht unter die EU-Sportboot-Richtlinie fallen

Schiffe aus dem Ausland die vor dem 01.05.2001 in Betrieb waren:

- Bestätigung der Immatrikulation im Ausland mittels Zulassungspapieren oder Versicherungsbestätigung
- Eigner-Handbuch falls vorhanden oder
- Prospektunterlagen mit den technischen Daten, Herstellergarantie über die max. Motorisierung und Personenzahl

Schiffe ab Importdatum 01.05.2001 die vom Hersteller nicht als Sportboot deklariert sind, unter anderem Prototypen, Eigenbauten, Regattaboote, Historische Schiffe:

- Herstellerbestätigung mit entsprechender Deklaration unter Angabe von Marke/Typ, Schalen- oder Baunummer und den technischen Daten betreffend Länge, Breite, max. Motorisierung, Segelfläche

3. Motorenpapiere Verbrennungsmotoren

- Konformitätserklärung des Motors / Motorenhandbuch
- Import- & Abgasbestätigung inkl. Verzollung (gelb)
- Abgaswartungsdokument
- Herkunftsbestätigung für gebrauchte Schiffsmotoren (Kopie von CH-Schiffsausweis)

4. Motorenpapiere Elektromotoren

- Verzollungsnachweis oder Kaufbestätigung des CH-Händlers
- Konformitätserklärung nach CE
- Handbuch mit technischen Angaben (CE-Kennzeichnung, Marke/Typ, Seriennummer, Leistung in kW)
- Herkunftsbestätigung für gebrauchte Schiffsmotoren (Kopie von CH-Schiffsausweis)

5. Schiffe die bereits in der CH eingelöst waren

- Schiffsausweis (Original)
- Abgaswartungsdokument mit gültiger Wartung

6. Standplatz für Kanton Nidwalden:

- Formular „Standplatznachweis NW“ (keine Mietvertragskopien)

7. Standplatz für Kanton Obwalden:

- Es ist ein gültiger Mietvertrag vorzuweisen

Die Erklärungen auf diesem Merkblatt dienen zur Information und sind nicht abschliessend.

Weitere Informationen finden Sie in der Binnenschiffahrtsverordnung unter www.admin.ch (SR 747.201.1).

Detaillierte Abklärungen durch das VSZ OW/NW sind gebührenpflichtig und werden nach Aufwand verrechnet.

Verkehrssicherheitszentrum OW/NW, E-Mail info@vsz.ch, www.vsz.ch